

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 20.04.2020

Mitteilungen des Gemeinderates

Leinenpflicht für Hunde

Gemäss § 21 des Aarg. Jagdgesetzes und § 5 Abs. 3 des Hundegesetzes kann die Gemeinde Hundeverbotzonen bezeichnen und eine örtlich beschränkte Leinenpflicht vorsehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Hunde während der Setzzeit des Wildes vom 1. April bis 31. Juli im Wald und am Waldrand an der Leine geführt werden müssen.

Erhebung Hundesteuer

Für jeden gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Hundesteuer wird wiederum im Monat Mai in Rechnung gestellt und beträgt für die Periode vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 für den ganzen Kanton einheitlich Fr. 120.00.

Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, werden die Hundehalterinnen und Hundehalter gebeten, **allfällige Änderungen** (d.h. wenn ein neuer Hund angeschafft wurde, ein eingelöster Hund nicht mehr lebt oder an einen anderen Platz gegeben wurde) **den Einwohnerdiensten bis spätestens 22. Mai 2020** zu melden.

Absolutes Feuerverbot in Wäldern und an Waldrändern

Die Verantwortlichen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und des Kantons haben nach einer Neubeurteilung die Gefahrenstufe für Walbrandgefahr per sofort auf die Stufe 4 von 5 erhöht (grosse Waldbrandgefahr).

Der Grund für diesen Entscheid sind die gegenüber der letzten Beurteilung verschärfte Trockenheitssituation und die Wetterprognosen für die kommenden Tage, die weiterhin trockenes Wetter voraussagen. Die stark ausgetrocknete Laubschicht im Wald erhöht die Gefahr zusätzlich.

Aufgrund der nun neu festgesetzten Gefahrenstufe 4 "grosse Waldbrandgefahr" gilt bis auf weiteres für das gesamte Kantonsgebiet ein **Feuerverbot im Wald und im Abstand von 50 Metern zum Waldrand**. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für die bestehenden, eingerichteten Feuerstellen und bei Waldhütten sowie an Picknick- und Spielplätzen in Wäldern und an Waldrändern. Das Verbot bleibt bis auf weiteres in Kraft und wird erst nach ausreichenden Niederschlägen wieder aufgehoben.

Auch ausserhalb der Wälder wird die Bevölkerung angewiesen, folgende Massnahmen strikte einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündhölzer wegwerfen.
- Bei starkem Wind im Freien nicht feuern (gefährlicher Funkenflug).
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen.
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass sowohl Feuer als auch Glut tatsächlich erloschen sind.

Das Regionale Führungsorgan hat zusätzliche und verschärfte Verbote erlassen:

- Verbot Höhenfeuer
- Verbot von Himmellaternen und Feuerwerk

Für das Grillieren in befestigten Feuerstellen im Siedlungsgebiet (Gärten, Schrebergärten, Terrassen und so weiter) gilt das Feuerverbot nicht, sofern sich diese nicht in Waldnähe befinden (mehr als 50 Meter entfernt). Dennoch ist auch hier Vorsicht geboten.

Durch verantwortungsbewusstes Verhalten trägt die Bevölkerung dazu bei, Brände zu verhindern.

Es gilt weiterhin: möglichst zu Hause bleiben

Aufgrund des schönen Wetters und der milden Temperaturen halten sich viele Menschen in der Natur auf. Doch auch jetzt bleibt die Empfehlung des Regierungsrats bestehen, zu Hause zu bleiben und auf Ausflüge zu verzichten. Ausserdem gelten auch die bisherigen von Bund und Kanton festgelegten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus weiterhin und sind strikte zu befolgen: Hygiene- und Abstandsregeln einhalten sowie keine Treffen von mehr als fünf Personen im öffentlichen Raum. Die Vertreterinnen und Vertreter der AGV und des Kantons werden die Lage weiterhin beobachten und bei Bedarf eine Anpassung der Gefahrenstufe kommunizieren.

Koordinationsstelle der Gemeinde im Rahmen der Corona-Pandemie

Solidarität und Mitverantwortung auf breiter Front sind wichtig und nötig, damit insbesondere älteren Menschen geholfen und die Ausbreitung des Virus verlangsamt werden kann. Es braucht die Solidarität und die Mithilfe aller Einwohnerinnen und Einwohner. Nur gemeinsam kommen wir gesund und gestärkt aus der Krise! Mit Nachbarschaftshilfen, Hilfeleistungen, Botengänge, Einkäufe, Mahlzeitendienst und Lebensmittellieferung etc. kann jede und jeder Einzelne beweisen, dass der Solidaritätsgedanke zu einer gelebten Realität wird. Wer nicht zu einer Risikogruppe des COVID-19 gehört, kann im Sinne der gesellschaftlichen Solidarität mithelfen. Die Koordinationsstelle für Hilfsangebote in Gebenstorf konnte eine stättliche Liste erstellen, mit Betrieben und Privatpersonen, welche Hilfeleistung anbieten. **Wer Hilfe braucht oder sich für Hilfeleistungen zur Verfügung stellen möchte, kann sich weiterhin bei der Gemeindekanzlei unter folgender Telefon-Nummer melden: 056 201 94 00 oder per E-Mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch**

Absage Papiersammlung

Die Papiersammlung vom 25. April 2020 findet aufgrund der ausserordentlichen Lage nicht statt. Nächster Papiersammlungstermin ist der 20. Juni 2020, sofern es die Situation zulässt.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF